

Der Gemeindevorstand des Marktes Painten

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl
des Bürgermeisters und des
Marktgemeinderates am 15. März 2020
durch den Wahlleiter
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Der Wahlleiter hat das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters und des Marktgemeinderates in geeigneter Form zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die vorläufigen Wahlergebnisse zur Wahl des Bürgermeisters und des Marktgemeinderates durch

öffentlichen Aushang am Rathaus Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten

amtlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse beginnt die Frist von **einer Woche die Wahl** schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Marktes Painten **abzulehnen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG)**.

Ergänzend zum öffentlichen Aushang werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Marktes Painten unter www.painten.de -> **Bekanntmachungen** eingestellt. Für die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist **ausschließlich** der öffentliche Aushang am Rathaus maßgeblich.

Kelheim, 09.03.2020



Schweiker
Gemeindevorstand

Angeschlagen am: - 9. März 2020
Veröffentlicht am: - 9. März 2020

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
im www.painten.de